

Prüfungsgebühren

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg vom 11.03.2003 fallen folgende Prüfungsgebühren an:

Nr.	Prüfung	Gebühr
1.	Meisterprüfung in Berufen der Landwirtschaft nach § 81 BBiG	
1.1	Gesamte Prüfung	300 €
1.2	Bei bereits abgelegter Prüfung im Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	200 €
2.	Fortbildungsprüfung nach § 46 BBiG	300 €
3.	Prüfung in Berufen der Landwirtschaft nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999	
3.1	Schriftlicher und praktischer Teil	100 €
3.2	Praktischer Teil	50 €
4.	Wiederholungsprüfung	
4.1	Bei Meisterprüfungen und bei Fortbildungsprüfungen je zu wiederholendem Prüfungsteil oder Teilen davon höchstens	50 € 150 €
4.2	Bei Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung	
4.2.1	Schriftlicher und praktischer Teil	50 €
4.2.2	Praktischer Teil	25 €